

Förderung der Jugendfreiwilligendienste 2022

Im Rahmen des Programms wird die Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten gefördert. Dazu gewährleisten die Zuwendungsempfänger die Durchführung der Jugendfreiwilligendienste in den Einsatzstellen.

Ziel des Programms

Ziel der Förderung ist, die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sowie die Studierfähigkeit junger Menschen zu verbessern und die Schlüsselkompetenzen und Persönlichkeitsbildung der Teilnehmenden zu fördern bzw. zu entwickeln. Durch die Schaffung eines Angebots zur Berufs- und Studienorientierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen von Jugendfreiwilligendiensten in unterschiedlichen Einrichtungen des Umwelt- und Naturschutzes, der Kultur, der Denkmalpflege, des Sports, der Kinder- und Jugendhilfe wird dieser Zielstellung entsprochen. In den Jugendfreiwilligenjahren ist den Jugendlichen die Ausübung berufspraktischer Tätigkeiten zu ermöglichen, die auf konkrete Berufsfelder bzw. Studiengänge hinführen. Damit soll die berufliche Orientierung praxisorientiert vertieft und somit die darauf bezogene Berufsvorbereitung junger Menschen verbessert werden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Zielgruppe der Förderung sind die Jugendfreiwilligendienstleistenden, die zum Zeitpunkt der Maßnahme ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Die Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten in Einsatzstellen wird gefördert.

Die Zuwendung ist ausschließlich für die Gewährung von Taschengeld, Kosten für die Unterkunft und Verpflegung, Sozialversicherung sowie zusätzlich im Bereich des Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kinder- und Jugendhilfe und im Sport für die Unfallversicherung der Freiwilligendienstleistenden einzusetzen.

Förderung

Wie wird gefördert?

Die förderfähigen Gesamtausgaben werden mit einer auf die Ausgaben für eine Einheit bezogenen Pauschale bemessen. Als Einheit gilt ein Monat der Teilnahme einer bzw. eines Jugendfreiwilligendienstleistenden (Teilnahmemonat). Die pauschalierten Gesamtausgaben betragen 695,00 Euro pro Teilnahmemonat.

Finanzierung

Die Zuwendung beträgt

Förderung der Jugendfreiwilligendienste 2022

- beim FÖJ: 530,93 Euro pro Teilnahmemonat
- beim FSJ in der Kinder- und Jugendhilfe und im Sport: 417,00 Euro pro Teilnahmemonat
- in der Kultur beziehungsweise in der Denkmalpflege: 496,00 Euro pro Teilnahmemonat.

Über die Zuwendung hinaus, stellen die Zuwendungsempfänger jeweils die Gesamtfinanzierung durch Mittel des Bundes und durch private Mittel sicher. Die Ausgaben des Bundes gehen mit einer Pauschale in Höhe von 154,00 Euro je Teilnahmemonat in die förderfähigen Gesamtausgaben ein.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge einschließlich der erforderlichen Unterlagen (siehe Anlage) sind für jeden Durchführungszeitraum zu einem bestimmten Stichtag über das Kundenportal der ILB zu stellen. Auf der Internetseite der ILB wird auch der jeweilige Stichtag für die Einreichung der Anträge bekannt gegeben.

Für den ersten Durchführungszeitraum ab dem 01.09.2022 bis zum 31.08.2023 können die Antragsteller nach einer Eingangsbestätigung der ILB auch vor der Bewilligung mit dem Vorhaben beginnen.

Erst mit der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides stehen jedoch die Höhe der Zuwendung und deren Bedingungen fest.

Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2027 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter*innen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner*innen bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660 2200.

Fördernehmer	Zugelassene und anerkannte Trägerinnen und Träger gemäß § 10 Absatz 1 JFDG
Förderthemen	Gefördert wird die Durchführung von Jugendfreiwilligendiensten im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten im • Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) • Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im

Förderung der Jugendfreiwilligendienste 2022

Sport (FSJ KiJu sowie FSJ Sport) • Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kultur (FSJ K) •
Freiwilligen Sozialen Jahr in der Denkmalpflege (FSJ D)

Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+), Land Brandenburg
